



Schützengemeinschaft Mühlheim–Dietesheim 1951 e.V.

Mitglied des Deutschen Schützenbundes, des Hessischen Schützenverbandes e.V. und des Landessportbundes Hessen e.V.

Arbeitsnachweis 2026

Nach dem Beschluss der Jahreshauptversammlung hat jedes **aktive Mitglied** einschließlich Vorstandsmitgliedern ab dem 16. Lebensjahr jährlich 25 Arbeitsstunden zu leisten. Neben den festgesetzten Arbeitsdiensten besteht die Möglichkeit, bei den diversen Anlässen Arbeitsdienst abzuleisten. Für jede nicht geleistete Stunde werden 13,- € berechnet. Die Höchstsumme beträgt somit 325,- €. Mitglieder in Familienmitgliedschaften können einzeln die Familienstunden ableisten.

Passive Mitglieder sind bei Arbeitseinsätzen herzlich willkommen und werden gebeten, den Stundenzettel mitzubringen und auszufüllen, damit auch deren Arbeitsleistungen im Gesamten berücksichtigt werden können.

Um für jedes Mitglied das persönliche Arbeitskonto besser nachvollziehbar zu machen, führt das Mitglied diesen Arbeitsnachweis selbst. Es trägt auch Sorge dafür, dass entsprechende Arbeitseinsätze durch ein Vorstandsmitglied am Tage der Arbeitsleistung abzeichnet werden. **Dazu wird der Arbeitsnachweis zu Beginn eines Arbeitseinsatzes beim Leiter des Arbeitseinsatzes abgeben und nach Beendigung von diesem wieder in Empfang genommen.** Vergessene oder verspätete Eintragungen können bei der Jahresbilanzierung nicht berücksichtigt werden.

Natürlich besteht die Möglichkeit im Einzelfalle (chronische Krankheit, Behinderung) nach **Antrag des Mitgliedes** sich über die Summe der Arbeitsstunden zu besprechen. Die Initiative muss hierbei vom Mitglied mit Erhalt dieses Nachweises bis spätestens erstes Quartal 2026 ausgehen. Gleiches gilt bei akut auftretenden Beschwerden. Ansprechpartner sind der 1. und 2. Vorsitzender sowie der technische Leiter.

Der Arbeitsnachweis ist unaufgefordert bis zum 10.01.2027 in den Briefkasten im Schützenhaus zu werfen oder an die Mailanschrift arbeitsstunden@sgmd.de senden. Wir bitten unsere Mitglieder, sich eine Kopie des Arbeitsnachweises anzufertigen.

Mühlheim, 21. Dezember 2025

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

